

Kenne deine Rechte!

Informationen für weibliche Geflüchtete



Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Impressum

Herausgeber:
IQ Netzwerk Niedersachsen
Teilprojekt „Fokus Flucht“
Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Röpkestraße 12
30173 Hannover
www.nds-fluerat.de
www.netzwerk-iq.de
www.migrationsportal.de



Redaktion:
Vivien Hellwig, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Layout:
Vivien Hellwig, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Marion Simmering, RKW Nord GmbH, IQ Netzwerk Niedersachsen

Illustrationen:
© Hanna Katrin Krümpfer

Stand: Juni 2017

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

Informationen für geflüchtete Frauen

Das Bild des Flüchtlings in der aktuellen Debatte ist überwiegend männlich geprägt. Dabei sind knapp ein Drittel der Geflüchteten in Deutschland Frauen. Frauen sind auf der Flucht im erhöhten Ausmaß von Gewalterfahrungen, sexuellen Übergriffen, Traumatisierungen und Familientrennungen betroffen. Viele Frauen fliehen aufgrund von geschlechtsspezifischen Verfolgungen aus einem Land. Mehrfache Diskriminierung und Gewalterfahrungen machen aber leider vor keiner Ländergrenze halt. Auch in Deutschland sind Frauen Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. Um so wichtiger ist es, als Frau die eigenen Rechte zu kennen und zu wissen, wo man sich Unterstützung holen kann.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. setzt sich für eine gleichberechtigte Gesellschaft und für den Schutz von allen Flüchtlingen ein.

Mit dem IQ Teilprojekt „Fokus Flucht“ möchten der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. und das IQ Netzwerk Niedersachsen besonders geflüchtete Frauen bei ihrem Leben in Deutschland unterstützen. Qualifizierung und Wissen ist ein wichtiger Bestandteil, um ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben zu führen.

Das IQ Netzwerk Niedersachsen besteht aus über 40 Teilprojekten, die flächendeckend in Niedersachsen an 16 Standorten angesiedelt sind. Schwerpunkte der Arbeit sind die Handlungsfelder Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, Qualifizierungsmaßnahmen sowie „Interkulturelle Vielfalt fördern“ - Beratung und Qualifizierungsangebote für Arbeitsmarktakeure.

Wir bieten an:

- Workshops für geflüchtete Frauen zur Arbeitswelt in Deutschland
- Offene Workshops für Frauen mit Fluchtgeschichte (z. B. Rechte als Frau, Asylverfahren, Kinderrechte etc.)
- Workshops zur beruflichen Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
- Unterstützung von Selbstorganisation von geflüchteten Frauen

Kontakt:

Vivien Hellwig, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Röpkestraße 12

30173 Hannover

Tel.: +49 (0)511/98 24 60 30

Durchwahl: +49 (0)511/85 03 34 90

E-Mail: vh@nds-fluerat.org

Brauchen Sie Hilfe?

Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle vor Ort. Beratungsstellen in Niedersachsen finden Sie hier:

www.nds-fluerat.org/beratungsstellen

Allgemeine Informationen für geflüchtete Frauen vom Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.: **www.refugee-women.de**

Frauen-Hilfe-Telefon:

0800/0 116 016 (kostenlos, anonym, in vielen Sprachen)

Das Niedersächsische Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat:

0800/0 667 888 (kostenlos, anonym)

Hilfetelefon „Schwangere in Not“ der Bundesregierung:

0800/40 40 020 (kostenlos, anonym, in vielen Sprachen)

Das Asylverfahren

Das Interview ist der wichtigste Teil des Asylverfahrens. Es ist oft schwer, über die Gründe der Flucht zu sprechen. Auch wenn es schmerzt oder unangenehm ist - es ist wichtig, dass Sie alle Gründe vollständig vortragen. Sie können verlangen, dass Ihre Angaben an keine dritte Person - auch nicht aus Ihrer Familie - weiter gegeben werden!

Es ist hilfreich, vor dem Interview oder der Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Beratungsstelle zu besuchen. In der Beratung können Sie sich auf das Interview vorbereiten. Zu Ihrer Anhörung beim BAMF können Sie sich von einer Begleitperson als „Beistand“ begleiten lassen.

Sie haben das Recht, für sich alleine, mit Ihren eigenen Gründen, einen Asylantrag zu stellen - auch wenn Sie mit der Familie geflohen sind. Bei einer gemeinsamen Antragsstellung auf Asyl, werden Sie alleine angehört.



Sie können sich eine Frau als Anhörerin und eine Frau als Dolmetscherin für die Anhörung wünschen.

Verfolgung aufgrund Ihres Geschlechts kann ein Grund für eine positive Entscheidung Ihres Antrags sein. Auch Gewalt und Zwang in der Familie können Asylgründe sein.

Es gibt einen Anspruch auf besondere Unterstützung für Schwangere, Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, für Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Auch (unbegleitete) Kinder unter 18 Jahren, Menschen mit einer Behinderung und ältere Menschen können gezielte Unterstützung für sich beanspruchen. (EU-Richtlinien 2013/33/EU und 2011/95/EU)

Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle vor Ort. Beratungsstellen finden Sie hier:

www.nds-fluerat.org/beratungsstellen

Welche Rechte haben meine Kinder?



Nach der Verteilung in eine Kommune haben Ihre Kinder mit der Vollendung des 1. Lebensjahres ein Recht auf einen Betreuungsplatz. Ab dem 3. Lebensjahr haben Ihre Kinder Recht auf einen Kindergartenplatz. Jedes Kind - Mädchen wie Junge - hat das Recht und die Pflicht, nach dem 6. Lebensjahr eine Schule zu besuchen.

Es gibt Hilfe bei der Kinderbetreuung und Freizeitangebote für Kinder. Für alleinerziehende Mütter oder Väter gibt es weitere Hilfe.

Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle vor Ort. Beratungsstellen finden Sie hier:

www.nds-fluerat.org/beratungsstellen

Oder wenden Sie sich an das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen (MEN)

www.men-nds.de

Was kann ich tun bei Gewalt gegen mich oder meine Kinder?

- Keinem Menschen, egal ob Frau, Mann oder Kind, darf Gewalt angetan werden, niemand darf zum Geschlechtsverkehr gezwungen werden.
- Gewalt in der Unterkunft, in der Ehe, in der Familie oder durch Freunde ist verboten.
- Gewalt auf der Arbeit und in der Öffentlichkeit ist verboten.
- Die Beschneidung von Mädchen und Frauen an ihren Genitalien wird in Deutschland bestraft.
- Niemand darf eine Frau, einen Mann oder ein Kind zur Prostitution zwingen.

Hier bekommen Sie Hilfe:

Frauen-Hilfe-Telefon: **0800/0 116 016** (kostenlos, anonym, in vielen Sprachen) Es wird nichts weiter erzählt, Sie müssen nicht Ihren Namen sagen und es wird nichts ohne Ihr „Okay“ passieren. Die Menschen am Telefon können viele Sprachen sprechen. Es gibt auch Frauenhäuser zum Schutz für Frauen.

Ist Ihre Ehe nicht freiwillig?

- In Deutschland müssen Sie nicht aus Zwang heiraten.
- Sie müssen niemanden heiraten, wenn Sie nicht wollen.
- Können Sie nicht wählen, wen oder wann Sie heiraten?
- Wollen Sie aus Ihrer Ehe fliehen, wissen Sie nicht wie?

Hier bekommen Sie Hilfe:

Das Niedersächsische Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat: **0800/0 667 888** (kostenlos, anonym) Deutsch und Türkisch, bei Bedarf auch Persisch, Arabisch und Kirmanci.

Was passiert mit meiner Aufenthaltserlaubnis bei einer Trennung?

Wenn Sie selber einen Schutz als Flüchtling erhalten haben, besitzen Sie eine Aufenthaltserlaubnis unabhängig von Ihrem Ehepartner. Ob Sie getrennt sind oder zusammen leben, ist für den Aufenthaltstitel nicht wichtig. Auch Angehörige von anerkannten Flüchtlingen erhalten oft ein eigenständiges Aufenthaltsrecht durch Familienasyl.

Sind Sie durch Ihren Ehepartner nach Deutschland gekommen und wollen sich trennen?



Grundsätzlich erhält die zugezogene Partnerin oder der zugezogene Partner nur ein eigenes Aufenthaltsrecht nach einer Trennung, wenn ein gemeinsames Eheleben mindestens drei Jahre geführt wurde.

Kommt es zu einer Trennung vor den drei Jahren, kann eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis nur aus schwerwiegenden Gründen erteilt werden. Solche Gründe können zum Beispiel sein: Sie und Ihre Kinder erleben häusliche Gewalt, oder als geschiedene Frau müssen Sie bei einer Rückkehr ins Heimatland mit Verfolgung rechnen.

Wenden Sie sich vorher an eine Beratungsstelle vor Ort.

Beratungsstellen finden Sie hier:

www.nds-fluerat.org/beratungsstellen

Gleichgeschlechtliche Beziehungen und Transsexualität

- Es ist in Deutschland erlaubt, mit Menschen des gleichen Geschlechts eine Beziehung zu haben.
- Im Asylverfahren wird schwere Verfolgung wegen Homosexualität besonders berücksichtigt.
- Werden Sie wegen Ihrer Sexualität diskriminiert?
- Benötigen Sie weitere Unterstützung als Homo- oder Transsexuelle?

Hier gibt es Unterstützung:

www.queer-refugees.de

www.queer-refugees-niedersachsen.de

Gesundheit und Krankheit

Im Notfall haben Sie immer ein Recht auf einen Arzt oder eine Ärztin - auch ohne Papiere. Die Nummer vom Notruf: **112**.

Sie haben ein Recht auf medizinische Behandlung bei körperlichen oder psychischen Erkrankungen. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter können Sie bei der Suche nach einer Ärztin oder einem Arzt unterstützen. Extraleistungen müssen beantragt werden.

Ohne Aufenthaltspapiere bekommen Sie hier Hilfe:

www.medibueros.m-bient.com oder bei **Malteser Migranten Medizin Hannover**, **www.malteser-hannover.de**, **0511/169 54 30**

Bei Traumatisierung kann das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. weiterhelfen:

www.ntfn.de, **0511/856 44 510**

Schwangerschaft

Als Schwangere brauchen Sie besonderen Schutz. Fragen Sie nach Unterstützung für eine angemessene Unterbringung und Versorgung. Während der Schwangerschaft und danach haben Sie ein Recht auf besondere medizinische Versorgung. Nach der Geburt haben Sie das Recht auf Hilfe durch eine Hebamme.

Sind Sie schwanger und haben Sie Fragen? Haben Sie Probleme oder Angst wegen der Schwangerschaft?

Hilfetelefon „Schwangere in Not“ der Bundesregierung:

0800/40 40 020

(kostenlos, anonym, in vielen Sprachen)



Arbeiten in Deutschland

Wichtig ist es, einen Sprachkurs zu besuchen. Deutsch zu können ist hilfreich für die Arbeit, die Ausbildung oder das Studium. Sprachkurse in Niedersachsen finden Sie hier: **www.fluechtlinge.niedersachsen.de**

Im Asylverfahren und mit einer Duldung benötigen Sie die Erlaubnis der Ausländerbehörde zum Arbeiten. Sie dürfen ohne die Erlaubnis Ihres Ehemanns arbeiten. Frauen dürfen wie Männer ein eigenes Konto haben.

Haben Sie im Ausland einen Beruf gelernt? Sie können Ihren Berufsabschluss aus dem Ausland in Deutschland anerkennen lassen.

Das IQ Netzwerk Niedersachsen bietet in ganz Niedersachsen kostenlose Beratung zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen an. Haben Sie in Ihrem Herkunftsland studiert? Möchten Sie studieren, oder mussten Sie Ihr Studium abbrechen? Es gibt Möglichkeiten, in Deutschland zu studieren. Informationen: **www.migrationsportal.de/studieren-in-niedersachsen** oder **www.migrationsportal.de/arbeiten-in-niedersachsen**

Sie können in Deutschland arbeiten, auch ohne eine Ausbildung zu haben. Es gibt Beratungsstellen, die Ihnen bei der Suche nach einer Arbeit oder Ausbildung helfen. Wenn Sie keinen Schulabschluss haben, können Sie für einen Schulabschluss eine Schule oder Kurse besuchen. Wenn Sie arbeiten, haben Sie ein Recht auf Ihren Lohn und auf Schutz bei der Arbeit - auch ohne schriftlichen Arbeitsvertrag. **www.faire-mobilitaet.de**

Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle vor Ort. Beratungsstellen finden Sie hier: **www.nds-fluerat.org/beratungsstellen/**

Die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen des IQ Netzwerkes Niedersachsen finden Sie hier: **www.migrationsportal.de/projekte-partner/aner kennungs-und-qualifizierungsberatung**



Wo kann ich andere Frauen treffen?

Es gibt in Deutschland Orte nur für Frauen. Auch Kurse oder Sportangebote gibt es extra für Frauen. Hier können Sie sich mit anderen Frauen treffen und austauschen. Fragen Sie in Ihrem Ort nach Frauencafés oder Nachbarschaftstreffs.



Es gibt auch Frauengruppen von Flüchtlingen für Flüchtlinge. Sie engagieren sich für ein besseres Leben von geflüchteten Frauen hier und in anderen Ländern, z.B. woman in exile oder international women's space. Informationen: www.women-in-exile.net; www.iwspace.wordpress.com

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Wer wir sind

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. ist ein 1984 gegründeter, gemeinnütziger Verein. Wir sind ein unabhängiges Netzwerk aus Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Gewerkschaften und Einzelpersonen.

Was wir fordern

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. tritt dafür ein, dass alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, ein Bleiberecht erhalten und rechtlich gleich gestellt werden.

Wir engagieren uns für ein faires Asylverfahren und machen uns dafür stark, dass alle Geflüchteten von Beginn an Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen erhalten und arbeiten dürfen. Wir

unterstützen Flüchtlinge unabhängig von ihrem Status und setzen uns gemeinsam mit ihnen für die Durchsetzung ihrer Rechte ein.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. arbeitet seit 2016 als Teilprojektträger des IQ Netzwerkes Niedersachsen im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“





www.migrationsportal.de
www.nds-fluerat.org

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“